

Information zur Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern! Wir möchten Sie im Vorhinein über den Ablauf der Nachmittagsbetreuung im neuen **Schuljahr 2024/25** informieren. Zur besseren Organisation bitten wir Sie **–nach Möglichkeit–** bereits **jetzt** Ihr Kind fix für die Nachmittagsbetreuung im nächsten Schuljahr anzumelden. Das **Anmeldeformular ist beigelegt**. Die Bekanntgabe der genauen Wochentage, an denen Sie schließlich die Nabe nützen wollen, kann auch erst später erfolgen.

Ebenso bitten wir Sie, die **Anmeldung des Mittagstisches vorzunehmen**. Das Sepa-Lastschrift-Mandat vom Vorjahr ist weiterhin gültig, wenn sie dies entsprechend ankreuzen. Bei Neuanschreibung zum Mittagstisch ist ein Sepa-Lastschrift-Mandat erforderlich.

Ablauf der 1. Schulwoche: In der ersten Schulwoche können Sie die Nachmittagsbetreuung am **Mittwoch** und **Donnerstag** ab Unterrichtsende bis 16.45h in Anspruch nehmen. Da noch kein Essen geliefert wird, ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind **genügend Jause** mitgeben. Zur besseren Organisation bitte Anmeldung für die erste Woche beim Klassenlehrer über Hallo-App. Ab der 2.Schulwoche gibt es Nachmittagsbetreuung wie gewohnt von

Montag bis Donnerstag 11.45 bis 16.45h.
Aktualisierte PREISE für die NABE

1 Tag: 17,50€, 2 Tage: 32,60€, 3 Tage: 47,60€, 4 Tage: 62,40€

Zusätzlich: Mittagessen: neuer Preis 4,50€ pro Mahlzeit - falls Anmeldung erfolgt ist. Bitte beachten Sie: Falls Ihr Kind an einem Nachmittag die Nabe NICHT besucht, müssen SIE das Essen unter der Telefonnummer 07262/52589-15 (Schulküche MS Perg) von 6.45-7.45h abmelden. Bitte verständigen Sie auch die Klassenlehrkraft per Hallo-App und die Nabeleitung per SMS vom Fernbleiben Ihres Kindes.

Telefonnummer der Nabe: 0664/807651 908, Festnetz: 07262/52703-3

MATERIALKOSTEN in NABE: pro Halbjahr: **13€**

Geschwisterabschlag: Sollten mehr als ein Kind aus der Familie die NABE in der Volksschule in Anspruch nehmen, wird vom jeweiligen Tarif ein **20% Nachlass** berechnet.

Bei **geringem Familiengesamteinkommen** und einer erfolgten Einkommensvorlage ist eine soziale Staffelung möglich.

Abmeldemöglichkeit von der NABE: laut § 12a(2)Schulunterrichtsgesetz schriftlich zum Ende des 1.Semesters möglich. Bitte suchen Sie in jedem Fall das Gespräch mit uns.

Mit freundlichen Grüßen